



[Abtheilung I. der — **Gewerbs- und Handelspolitik,** — deutschen Gewerbezeitung.]  
**Gewerbsverfassung, Gewerbswirthschaft, Gewerbsstatistik und Kunst.**

**Inhalt.** Urkunden zur Beurtheilung des Entwurfs einer Gewerbeordnung für das Königreich Sachsen, nebst dazu gehörigem Entschädigungsgesetz, Einleitung, Motiven und Beilagen. Dresden 1857. 1) Gutachten des Handwerkervereins in Chemnitz. — Französische Verordnung die Dampferzeugung betreffend. — Etwas über Erfindungspatente in England, Frankreich und Deutschland. — Der Baumwollbau in Algier. — Kostenberechnungen der mechanischen Landbewässerung und Begülluug auf englischen und schottischen Landgütern. — Die Bedeutung der mechanischen Begülluug. Von W. Frog. — Vergleichung zwischen amerikanischen und englischen Gaswerken. — Königl. polytechnische Schule und königl. Baugewerkschule in Dresden 1857. — Die Königl. Gewerbschule, Baugewerkschule und mechanische Baugewerks- und Werkmeisterschule zu Chemnitz. — Ueber die Eisenindustrie der Vereinigten Staaten. — Der Eisenbahnhof der Londoner und Nordwestern Bahn in Birmingham. — Förderung und Kapital in Frankreichs Steinkohlengruben. — Der Steinkohlenbau im großen erzgebirgischen Becken. — Industrie von Zwickau in Sachsen. Kohlenbergbau. Koksbereitung. Königin Marienhütte. — Briefl. Mittheil. Der verstorbene Dr. Ure. — Das Bahnschienengeschäft in Amerika. — Ehrenfriedersdorf, Teutonia. — Einiges über den Handel Leipzigs im Jahre 1856. — Papier und Kohle. — Stenographie. — Bayern auf der Pariser Ausstellung. — Der Flächeninhalt der Steinkohlenfelder in Großbritannien. — Kaiserliches Konservatorium der Künste und Gewerbe. — Bücherchau.

**Urkunden zur Beurtheilung des Entwurfs einer Gewerbeordnung für das Königreich Sachsen,**

nebst dazu gehörigem Entschädigungsgesetz, Einleitung, Motiven und Beilagen. Dresden 1857.

1) Gutachten des Handwerkervereins in Chemnitz.

Zu Anfang dieses Jahres ist der genannte aus den Beratungen des Ministeriums des Innern hervorgegangene Entwurf gedruckt zur Veröffentlichung gelangt, wesentlich um der „Beurtheilung der betheiligten Kreise der Bevölkerung unterbreitet“ zu werden. Dieselben haben sich auch angelegen sein lassen diese Beurtheilung zu unternehmen und wir werden die wichtigsten Aussprüche in dieser Beziehung nach und nach bringen und gelegentlich, wo es uns passend erscheint, mit einigen kurzen Bemerkungen begleiten. Der Standpunkt den wir zu jenem Entwurfe der Gewerbeordnung nehmen ist nämlich ein zuwartender, denn wir sind nicht so anmaßend zu glauben, daß unser persönliches Urtheil irgend einen Einfluß auf Gewerbeverfassungsfestsetzungen ausüben könnte, und etwa wissenschaftliche Sätze, theoretische Anschauungen, vorgefaßte Ideen, schön klingende Worte und scharfsinnige tiefe Entwicklungen etwas zu fruchten vermöchten, hätten wir es auch am Zeuge dazu — —.

Es sind die Interessen der Gewerbsgenossenschaften um die es sich handelt, die Interessen der Einzelnen im Besig im Gegensatz zu der großen Volksgenossenschaft, die hierbei in Frage kommen. Es handelt sich um Thatsachen, um Aussprüche jener Genossenschaften — der betheiligten Kreise — in denen und hinter denen tausende stehen, nicht um das Wort des einzelnen Schriftstellers mit seiner einsamen Feder, von der man eine lange Reihe von Jahren schon gewohnt ist, daß er sie nicht im Dienste von Gewerbebeschränkung gebraucht, sondern ehrlich wünscht, daß jeder Arbeiter seinen gerechten Lohn empfangen und nicht gezwungen werde erst anzufragen, ob er arbeiten dürfe wenn er

zu arbeiten hat, falls er sonst seine Verpflichtung als Bürger des Staats und der Gemeinde getreulich erfüllt.

Nein, nehmen wir lieber, anstatt uns in eine peinliche oft gebäufige Kritik einzulassen, wie es andere Blätter gethan haben, die Aussprüche großer sächsischer Gewerbsgenossenschaften, Innungen, Fabrikantenvereine, Kaufleute, so weit wir sie irgendwie in der vorliegenden Frage als wichtig und maßgebend betrachten und dazu gelangen können urkundlich auf. Dem Jopf der Zunft werden wir als höchst unwichtig und unmaßgebend nur wenig Raum gönnen.

Zunächst lassen wir das „Gutachten des Handwerkervereins in Chemnitz über den Entwurf“ folgen — eines Vereins von tausend wirklichen innungsmäßigen Handwerkern, unvermishtes reines Handwerkerblut, ohne staatswirthschaftliche, juristische, philanthropische, kaufmännische oder fabrikliche Beisätze. Wir betonen dies ausdrücklich um die Schwerkraft der Aussprüche hervorzuheben, die — so weit wir die Motive verstehen, die zu den beiden schließlichen „Anrathungen“ des Gutachten leiten — entschieden Gewerbefreiheit bevorwortet, nämlich Aufgabe der Beschränkung des Arbeitsgebiets. Es heißt nämlich — „Die Macht der Zeit wird eine naturgemäße Gewerbeordnung herstellen.“ „Der Handwerkermeister muß sein Heil außerhalb der wirkungslosen Innungsgesetze suchen.“ „Mit tiefen Furchen schreiben die Verhältnisse die Gesetze freier Bewegung in das Gebiet der Gewerbe.“ Dieselbe Unbeschränktheit, welche die Fabrik bereits besitzt, muß auch von den Handwerkern angestrebt werden“ u. s. w.

Demnach scheint uns die Meinung des Handwerkervereins in